

Vorsitzender Abg. Dr. Griese teilte mit, dass im Gemeindegebiet Ruppichteroth in der Nähe von Niedersaurenbach von Seiten der Bezirksregierung Köln eine Erweiterung des Naturschutzgebietes Auf der Scheidhecke / Hoverbachtal geplant sei. Hierzu gebe es erhebliche Bedenken der Landwirte sowie des Landwirtschaftsverbandes insbesondere im Hinblick auf die Schutzziele und die Vorgehensweise der Bezirksregierung. Offensichtlich habe niemand, auch nicht die Grundeigentümer, Kenntnis von der geplanten Erweiterung gehabt. Es sei nicht gutzuheißen, wenn eine öffentliche Dienststelle wie die Bezirksregierung die Betroffenen vor vollendete Tatsachen stelle ohne diese vorher zu beteiligen. Des Weiteren bezweifle der Landwirtschaftsverband, dass überhaupt eine Schutzwürdigkeit sowohl der Grünlandflächen als auch der Forstflächen gegeben sei. Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat um Information darüber, wie die Verwaltung die Sachlage beurteile und welche Hilfestellung sie den Landwirten und dem Verband in dieser Angelegenheit geben könne.

SkB Smielick stellte fest, dass eine Behörde - wie z. B. auch bei einer Flächennutzungsplanänderung - doch wohl automatisch dazu verpflichtet sei, die Betroffenen rechtzeitig zu informieren.

KBioR Persch erklärte, dass die Naturschutzgebietsverordnung ausführlich in der letzten Sitzung des Landschaftsbeirates diskutiert worden sei. Der Landschaftsbeirat habe am Vorgehen der Bezirksregierung Köln, die Erweiterung nicht mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern im Vorfeld abzustimmen, Kritik geäußert. Der Landschaftsbeirat habe beschlossen, dass die Verwaltung an die Bezirksregierung Köln als Ordnungsgeber und verfahrensführende Behörde melde, dass der Landschaftsbeirat mit dieser momentan vorliegenden Unterschutzstellungsverordnung nicht einverstanden sei. Ferner solle die Bezirksregierung gebeten werden, mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie mit dem Landschaftsbeirat in den Dialog einzutreten, um zu einem Konsens zu kommen. Der Kreis könne dies zwar weitergeben und begleiten, jedoch sei er nicht Herr des Verfahrens und könne sich daher nicht einmischen.

Auf den Einwand des SkB Smielick bezüglich naturgeschützter Forstflächen erläuterte KBioR Persch, dass es in jeder Naturschutzgebietsverordnung Passagen gebe, dass die Ausübung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in der bisherigen Art und in bisherigem Umfang unberührt bleibe. Das werde gern als Auffangtatbestand gesehen, um Flächen einzubeziehen, die zwar aktuell nicht schutzwürdig seien, deren Unterschutzstellung aber im Zusammenhang mit schutzwürdigen Flächen durchaus sinnvoll sei, wenn es z. B. um ganze Bachtäler gehe. Insofern sei in der letzten Sitzung des Landschaftsbeirates noch einmal das Thema Vertragsnaturschutz angesprochen worden, auch in Bezug auf das Landesnaturschutzgesetz, welches den Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor dem ordnungsrechtlichen Naturschutz vorsehe. Es sei davon auszugehen, dass all dies Gegenstand der Diskussion auch mit den Eigentümern und Bewirtschaftern vor Ort sein werde.

Auf die Anregung des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese, dass der Ausschuss die Forderungen des Landschaftsbeirates an die Bezirksregierung Köln unterstützen könne, schlug Dezernent Schwarz vor, die Niederschrift zu der vorangegangenen Diskussion zwecks Kenntnisnahme an die Bezirksregierung zu übersenden. Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte sich damit einverstanden.